

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 12.07.2016 die **Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 36 Pohnhardsberger Feld)** beschlossen und gebilligt.

In der Sitzung vom 04.10.2016 wägte der Gemeinderat die Einwände des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (vom 16.08.2016 bis 16.09.2016) ab. Er fasste den Beschluss für die Auslegung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.10.2016.

Hiermit erfolgt die Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die landwirtschaftlichen Flächen Fl.-Nrn. 126 und 147, Gemarkung Hebertsfelden nördlich des Friedhofes werden zur Deckung des zukünftigen Wohnraumbedarfes als Wohnbaugebiet ausgewiesen

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **14.12.2016** bis **16.01.2017** im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer E09, Bahnhofstraße 1, 84332 Hebertsfelden, während der allgemeinen Dienstzeiten auf.

Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde ([www.hebertsfelden.de/rathaus/bekanntmachungen](http://www.hebertsfelden.de/rathaus/bekanntmachungen)) zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird die Gelegenheit gegeben, sich im genannten Zeitraum zum Bauleitplan zu äußern bzw. diesen zu erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hebertsfelden, 06.12.2016

**GEMEINDE HEBERTSFELDEN**



*[Handwritten signature]*  
.....

Hendlmeier,  
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 07.12.2016

abgenommen am: 16.01.2017